

Stadt-Markt-Gemeinde Gross Steinbach

am 03.05.2021

## K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, i.d.g.F., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, i.d.g.F.

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde Gross Steinbach vom 20.11.2020 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 5.0 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.0 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid v. 26.04.2021, GZ.: ABT13-315412/2020-9 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der Stadt-Markt-Gemeinde Gross Steinbach (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Mo, Di, Do, Fr jeweils von 8<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr

**Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.....**

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 03.05.2021

abgenommen am .....

